



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN JUGOSLAWIEN

BELGRAD, den 31. März 1977

Birčaninova 27
Postfach 817
Tel.: 646 899

Ref.: 335.0. - HH/da

Vertraulich

EPD

Politische Direktion

(18 mündlich informiert 6.4.77)

an	54					an
Datum	54					64.
Von	64.					JK
5. April 1977						
p. B. 51.14. 21. 20 <i>Young</i>						

ad p.B.p.B.51.14.21.20.Young.-VG/ar
Kriegsmaterialausfuhr

Euer Brief vom 18. März 1977: Sie erwarten einige Ueberlegungen zu allfälligen Exporten von Kriegsmaterial nach Jugoslawien.

Es scheint mir, dass einer solchen Ausfuhr, die offenbar zudem noch zusammen mit Schweden durchgeführt werden soll, keine Hindernisse in den Weg gelegt werden sollten. Jugoslawien ist weder Kriegs- noch Krisengebiet, noch ist anzunehmen, dass in absehbarer Zeit ein lokaler Krieg in dieser Region ausbrechen könnte. Die Argumentation der Jugoslawen, dass eine begrenzte militärische Aktion gegen Jugoslawien kaum denkbar ist, da eine solche sehr rasch einen weltweiten Konflikt auslösen würde und sich die Supermächte dessen bewusst sind, scheint mir akzeptabel. Wenn es nach Tito Veränderungen am heutigen Status Jugoslawiens geben sollte, wären es eher solche politischer Natur.

Ferner sollten wir uns sagen, dass diese Argumentation plausibler wird je stärker Jugoslawien gerüstet ist und je länger es Widerstand leisten kann. Haben wir nicht ein Interesse daran, ihm dabei gerade auch angesichts des österreichischen Vakuums zu helfen. Es ist ja auch mit Sicherheit anzunehmen, dass sich die jugoslawische Armee defensiv und nicht offensiv verhält.

Dabei ist allerdings zu beachten, dass Blockfreiheit eine völlig andere Konzeption ist als Neutralität. Der blockfreie Staat will nicht einer militärischen Allianz angehören; es steht ihm aber frei, einem andern blockfreien Staat oder einer Befreiungsbewegung mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln beizustehen, u.a. auch ihm Kriegsmaterial zu liefern oder den Transit von Kriegsmaterial zu seinen Gunsten zu gestatten (russisches Kriegsmaterial für Aegypten und Angola). Ich möchte nicht daran zweifeln, dass eine Nichtwiederausfuhrerklärung ehrlich gemeint sein würde, obwohl man vielleicht nach Ablauf einer gewissen Zeit versucht sein könnte, die clausula rebus sic stantibus anzurufen, wenn einmal Not am Mann

./...

Dodis



- 22 -

ist (z.B. in einem weitem Nahost-Krieg). Jedenfalls müssen wir uns aber bewusst sein, dass Jugoslawien unter Umständen einem kriegführenden Staat Waffen liefert. Man könnte uns das dann vorhalten, auch wenn nicht direkt schweizerische Waffen weitergeliefert würden. Diese Aussicht scheint mir wie gesagt kein Grund, eine Ausfuhr heute zu unterbinden. Ich wollte lediglich der Vollständigkeit halber auf diesen Aspekt hinweisen.

Der Schweizerische Botschafter:



(Hess)